

Geprüfte Praxis:	Erstellt von:
QK-Zeitraum:	Datum:
	Durchgesehen von:
	Datum:

Beispiel zur Durchführung und Dokumentation einer Qualitätskontrolle

Die **Arbeitshilfe** soll anhand der **Schlüsselbegriffe des risikoorientierten Prüfungsansatzes** beispielhaft verdeutlichen, wie bei **einem** ausgewählten Auftrag der risikoorientierte Prüfungsansatz überprüft und dessen Überprüfung dokumentiert wurde. Der PfQK hat die Prüfungsplanung einschließlich Risikobeurteilung zu beurteilen und anschließend schwerpunktmäßig die Reaktion hierauf in risikoorientiert ausgewählten Prüffeldern nachzuvollziehen und zu beurteilen sowie sein eigenes Prüfungsvorgehen entsprechend zu dokumentieren. Die Dokumentation seines Prüfungsvorgehens muss insbesondere erkennen lassen, wie der PfQK in risikoorientiert ausgewählten Prüffeldern die Umsetzung des risikoorientierten Prüfungsansatzes, ausgehend von der Prüfungsplanung über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Berichterstattung, überprüft hat und mithin zu seiner Würdigung gelangt ist, dass insgesamt ausreichende Prüfungsnachweise in diesen Prüffeldern eingeholt wurden.

Das **Beispiel enthält exemplarische Prüffelder und dazugehörige Prüfungshandlungen**, die bei einem ausgewählten Auftrag typischerweise im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes vorkommen können, und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind nur solche Prüffelder und dazugehörige Prüfungshandlungen beachtlich, die für einen ausgewählten Auftrag ein Risiko darstellen.

Beurteilung der Prüfungsplanung einschließlich Risikobeurteilung		Beispiel zur Dokumentation	Referenz in den AP des PfQK und/oder des Auftrags
a)	Wirtschaftliches, rechtliches Umfeld (Branche, Risiken, Going Concern etc)	<i>Beispiel: Unternehmen des Anlagen- und Maschinenbaus</i>	AP 1
b)	Wesentlichkeit (Bemessungsgrundlage, %-Sätze etc.)	Bemessungsgrundlage: Bilanzsumme wegen Zyklizität im Anlagenbau abschlussbezogen: 2% aussagebezogen: 75% NAG: 5% ⇒ Verfahren angemessen	AP 2

c)	Identifizierung von Risiken		
	Bedeutsame Risiken¹ (FAV, Vorräte, Rückstellungen)		
	– Umsatzrealisation	Prüfungsziele: Periodenabgrenzung, Existenz Ggf. Begründung, falls Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Umsatzrealisierung nicht als bedeutsame Risiken behandelt wurden	AP 3
	– Hinweise auf Verstöße und Unregelmäßigkeiten	Es gab keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten und Verstöße.	AP 4
	– Komplexität von Geschäftsvorfällen	Vorratsbewertung: (Kostenträger, Kostenstellen in Stichproben eingesehen), Prüfungsziele: Bewertung Rückstellungsbewertung: Einzelgarantien, Drohverluste, Prüfungsziele: Bewertung Beteiligungsbewertung: Planung, RS HFA 10 (Unternehmensbewertung), Prüfungsziele: Bewertung	AP 5
	– Transaktionen mit nahe stehenden Personen	Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, Gesellschaftern, Organen und deren Angehörigen erfolgten wie unter fremden Dritten.	AP 6
	– Maß an Subjektivität bei der Ausübung von Ermessensspielräumen	Vorratsbewertung: (verlustfreie Bewertung UFE) Prüfungsziele: Bewertung Rückstellungsbewertung: Einzelgarantien, Drohverluste, Prüfungsziele: Bewertung Beteiligungsbewertung: Planung, RS HFA 10 (Unternehmensbewertung), Prüfungsziele: Bewertung	AP 7
	– Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle und solche außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs	Fremdwährungsabsicherung, Verkauf über Devisentermingeschäfte	AP 8
	Zwischenergebnis	bei allen bedeutsamen Risiken wurden Aufbauprüfungen vorgenommen,	

¹ Vgl. IDW PS 261 n. F., Tz. 65

		bei Umsatzerlösen: Fkt-Prüfungen bei Vorräten und Rückstellungen: Einzelfallprüfungen bei Beteiligungsbewertung: Aufbauprüfung: Planung, Einzelfallprüfung: Bewertung RS HFA 10 ⇒ Identifizierung und Prüfung bedeutsamer Risiken angemessen und wirksam	
	APH-Risiken (Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen zu keiner hinreichenden Prüfungssicherheit führen)		
	– Welche Prozesse (Aufbau / Fkt-Prüfungen) (Verkauf, Einkauf, Personal)	<u>Verkauf</u> Aufbau: angemessen dokumentiert Fkt: angemessen dokumentiert, Stichprobenumfang jeweils 20 weil tgl Kontrolle, => ausreichend => IKS wirksam <u>Einkauf</u> Aufbau: angemessen dokumentiert Fkt: angemessen dokumentiert, Stichprobenumfang jeweils 20 weil tgl Kontrolle, => ausreichend => IKS wirksam ⇒ Identifizierung und Prüfung APH-Risiken angemessen und wirksam	AP 9
	Sonstige wesentliche Prüffelder (quantitative, qualitative Wesentlichkeit), (FAV, Vorräte, Rückstellungen, LB)		
	– Risikobehaftete Prüfungsziele (Periodenabgrenzung, Existenz, Vollständigkeit, Bewertung, Ausweis)	EWB Forderung aus L+L: Bewertung Sonstige Rückstellungen: Bewertung, Vollständigkeit anhand Checkliste Anhang: aktuelle Checkliste Lagebericht: aktuelle Checkliste, Prognosebericht geprüft ⇒ angemessen und wirksam	AP 10

Materielle Beurteilung der Prüfungshandlungen			
	Aussagebezogene PH (analytische PH, Einzelfallprüfungen)		AP 11
	– Personalaufwand analytische Prüfungshandlungen	⇒ angemessen	AP 12
	– Inventurteilnahme	am 28. Dez 20xx, ⇒ angemessen und wirksam	AP 13
	– Saldenbestätigungsaktionen	Debitoren: 10 größte Salden, 5 Umsatzstärkste Debitoren Kreditoren: 10 größte Salden, 5 Umsatzstärkste Kreditoren ⇒ angemessen und wirksam Alternative PH ordnungsgemäß entsprechend IDW Standard durchgeführt ⇒ angemessen und wirksam	AP 14
	– Bankbestätigungen	Lückenlos ⇒ angemessen und wirksam	AP 15
	– Pensionsgutachten	Qualifikation Gutachter, Plausibilisierung Gutachten ⇒ angemessen und wirksam	AP 16
	– Sonstige Drittbestätigungen	RA-Bestätigungen, nach Durchsicht Rechts- und Beratungskosten ⇒ PH angemessen und wirksam	AP 17
	– Ereignisse nach Stichtag	Anhand Checkliste, Befragung GF, BWA 1-3 / 20xx ⇒ PH angemessen und wirksam	AP 18
Beurteilung der Angemessenheit der Prüfungsnachweise			
	Prüfungsnachweise und Dokumentation	Die eingeholten Prüfungsnachweise sind angemessen. Die Planung stimmt mit der Prüfungsdurchführung überein. Dokumentation ist aus sich selbst heraus aussagefähig, entsprechend PS 460 n. F. ⇒ angemessen und wirksam	AP gesamt

Beurteilung der Ableitung des Prüfungsergebnisses (hinreichende Prüfungssicherheit)				
		Hinreichende Prüfungssicherheit	„roter Faden“ aus AP erkennbar, Schlussfolgerungen je bedeutsamen und sonstigen wesentlichen Prüffeld nachvollziehbar ⇒ angemessen und wirksam	AP gesamt
Beurteilung der auftragsbezogenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung				
		Auftragsbezogene Qualitätssicherung	Anleitung und Überwachung Prüfungsteam, Durchsicht Arbeitspapiere (Vier-Augen-Prinzip) ⇒ angemessen und wirksam Berichtskritik entsprechend fachlicher Regel durchgeführt ⇒ angemessen und wirksam Keine auftragsbegleitende QS, da kein Risikomandat (Going Concern Problematik)	AP gesamt bzw AP xx
Beurteilung der Angemessenheit und Vollständigkeit der Berichterstattung (Prüfungsbericht und Prüfungsurteil)				
		Berichterstattung	Ableitung des Prüfungsurteils aus den eingeholten Prüfungsnachweisen plausibel nachvollziehbar Bericht entspricht PS 450 BV entsprechend 400er-Serie ⇒ angemessen und wirksam	
Würdigung mit eigener Einschätzung des Prüfer für Qualitätskontrolle				
		Hätte ich es genauso gemacht, insbesondere Festlegung der Risiken?	⇒ Risikoorientierter Prüfungsansatz (roter Faden) plausibel nachvollziehbar, für PfQK keine Hinweise ersichtlich, dass bei dem geprüften Auftrag, keine hinreichende Prüfungssicherheit erzielt wurde.	